

I. Beschluss

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.01.2012

öffentlich

Betreff:

Anpassung der Übertragung von Befugnissen des Stadtrats nach Art. 43 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) auf den Oberbürgermeister und die Verwaltung (Delegation) an die geänderte Rechtsgrundlage (neu: Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO)

•		4 .					
Δ	hs	tim	۱mı	เทด	Ser	MAR	onis:
		,,,,,,,		ину	301	901	<i>,</i> ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

\boxtimes	einstimmig				
	angenommen/beschlossen, mit		:	Stimmen	
	abgelehnt, mit	Stimmen			

Beschlusstext:

- Dem Oberbürgermeister werden mit Wirkung ab 01.01.2012 vorbehaltlich der Befugnisse der Werkausschüsse bzw. Werkleitungen der städtischen Eigenbetriebe folgende Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 3 GO übertragen:
 - befristete Einstellung,
 - unbefristete Einstellung der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 10, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis einschließlich EGr. 10 TVöD bzw. EGr. S 16 TVöD (TV für den Sozial- und Erziehungsdienst) sowie der Lehrkräfte,
 - Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzungen von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BGr. A 9 mit Amtszulage,
 - Höhergruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis einschließlich EGr. 9 TVöD bzw. EGr. S 14 TVöD (TV für den Sozial- und Erziehungsdienst),
 - Entlassung und Kündigung von Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie
 - Zuweisung bzw. Versetzung von Beamtinnen und Beamten und die Zuweisung bzw. Versetzung Versetzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Jobcenter Nürnberg-Stadt.
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, folgende Zuständigkeiten nach Art. 39 Abs. 2 GO i.V.m. Art 43 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GO bzw. i.V.m. Art. 43 Abs. 2 GO auf den Leiter des Personalamts zu delegieren:
 - a) befristete Einstellung inkl. der Einstellung von Auszubildenden, Anwärterinnen/Anwärtern, Referendarinnen/Referendaren und Praktikantinnen bzw. Praktikanten,
 - b) Einstellung von Beamtinnen und Beamten bzw. von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis einschließlich BGr. A 5 bzw. EGr. 4 TVöD,
 - c) Beförderung von Beamtinnen und Beamten bzw. Höhergruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis einschließlich BGr. A 6 bzw. EGr. 4 TVöD
 - d) Höhergruppierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Anlass der Besitzstands-

sicherung von Bewährungs- und Zeitaufstiegen nach dem TVÜ-VKA bis einschließlich EGr. 9 TVÖD und

e) Zuweisung bzw. Versetzung von Beamtinnen und Beamten und Zuweisung bzw. Versetzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Jobcenter Nürnberg-Stadt.

II.	Ref.I/PA	
III.	Abdruck an:	
	Ref. I/OrgA	
	Ref. II/Stk	

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in): gez. Dr. Maly gez. Köhler gez. Reh